

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024
nach Art. 433c Abs. 2 CRR

Inhaltsverzeichnis¹

1.	Präambel	3
2.	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f, Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	4
3.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	5
4.	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbezüge (Art. 438c und d)	11
5.	Schlüsselparameter (Art. 447)	12
6.	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, h-k) i. V. m. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	15
7.	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	18

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 876/2019 vom 20. Mai 2019), soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. (nachfolgend: GLS Bank) ist die erste sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Universalbank der Welt. Dabei setzen wir seit 50 Jahren auf Transparenz und finanzieren ausschließlich zukunftsweisende Unternehmen, die die Interessen der heutigen und die der zukünftigen Generationen in Einklang bringen. Im Vordergrund allen Handelns steht der auf die genannten Kriterien bezogene Sinn. So bleibt das Bankgeschäft überschaubar, sicher, auf die Bedürfnisse der Mitglieder und Kunden fokussiert und darüber hinaus dreifach gewinnbringend: sozial verantwortungsbewusst, nachhaltig sinnvoll und ökonomisch wettbewerbsfähig.

Die GLS Bank steht seit 1974 mit ihrer sozial-ökologischen Ausrichtung im Finanzgeschäft für die Verbindung der Interessen von Mensch, Natur und ökonomischer Effizienz. Dieses Thema, mit dem wir uns schon so viele Jahre befassen, ist endlich auf der internationalen politischen und ökonomischen Agenda angelangt. Unsere Branche der nachhaltigkeitsorientierten Finanzwirtschaft erfährt spätestens seit der Finanzmarktkrise zunehmende Aufmerksamkeit. Kern unserer strategischen Priorität ist, weiterhin Pionier an der Spitze der dynamischen Entwicklung der Branche der nachhaltigkeitsorientierten Finanzwirtschaft zu sein, ohne dabei unsere gewachsene Identität und Glaubwürdigkeit zu gefährden. Unser langfristiges Ziel ist, in diesem exponentiell stark wachsenden Marktumfeld auch künftig einen substanzuellen Marktanteil im Sinne unserer dreidimensionalen Zielstellung für Mensch, Natur und ökonomischer Effizienz zu behaupten.

Transparenz stellt für uns einen Kernwert dar, der nicht nur im Umgang mit unseren Mitgliedern und Kunden selbstverständlich ist. Daher erfüllen wir mit diesem Offenlegungsbericht nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Darüber hinaus möchten wir die berechtigten Informationsinteressen unserer Mitglieder und Kunden sowie die der interessierten Öffentlichkeit befriedigen.

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G. ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1 KWG. Der Sitz unserer Genossenschaft befindet sich in Bochum. Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Offenlegungsbericht ist eine Ergänzung zu unserem Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f, Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts:

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 2. Risikokategorien“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 1. Risikomanagementsystem“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen:

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmmandate, die Anzahl der Aufsichtsmmandate beträgt sieben; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmmandate drei und der Aufsichtsmmandate drei. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	618.681	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	20.436	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.541	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	105.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	746.658	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-128	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.815	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.943	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	744.715	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	744.715	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	165.019	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	165.019	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	165.019	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	909.734	
60	Gesamtrisikobetrag	5.470.968	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,61212 %	
62	Kernkapitalquote	13,61212 %	
63	Gesamtkapitalquote	16,62839 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,94224 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75332 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,06392 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00000 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,12500 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,11212 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.596	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	73.506	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	64.257	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital (T1) beträgt zum 31.12.2024 TEUR 744.715 und ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Ergebnisrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Gemäß CRR sind bestimmte Positionen vom Kapital abzuziehen. Bei der GLS Bank betrifft dies mit TEUR 128 immaterielle Vermögenswerte.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) beträgt TEUR 0.

Das Ergänzungskapital (T2) in Höhe von insgesamt TEUR 165.019 ergibt sich aus anrechenbaren gekündigten Geschäftsguthaben (TEUR 70.373), anrechenbaren stillen Beteiligungen (TEUR 35.897) sowie nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 58.749).

Zum 31.12.2024 betragen die Eigenmittel bzw. das Gesamtkapital TEUR 909.734.

Die Gesamtkapitalquote der GLS Bank beträgt zum Stichtag 16,62839 % und die harte Kernkapitalquote 13,61212 %.

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
in TEUR			
	Aktivseite		
1	Barreserve	3	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.378.938	
4	Forderungen an Kunden	5.694.552	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.354.002	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80.863	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	85.998	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	47.594	
9	Treuhandvermögen	47.720	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	67	8
12	Sachanlagen	23.941	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	11.595	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	378	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	739.087	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.907.894	
3	Verbrieft Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	47.720	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	19.220	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	4	
7	Rückstellungen	28.726	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	59.409	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	115.000	3a
12 Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	767.754	1
12b	Kapitalrücklage	2.541	3
12c	Ergebnisrücklagen	20.436	2
12d	Bilanzgewinn	17.861	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen

Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

4. Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbezüge (Art. 438c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP – Informationen:

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.140.589	4.931.273	411.247
2	Davon: Standardansatz	5.140.589	4.931.273	411.247
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	16	61	1
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	16	61	1
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	18.701	18.248	1.496
21	Davon: Standardansatz	18.701	18.248	1.496

22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko			
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	311.662	271.593	24.933
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.470.968	5.221.173	437.677

Die vorstehende Tabelle EU OV1 zeigt die Gesamtrisikobeträge sowie die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen für jede aufsichtsrechtlich relevante Risikoart. Der Gesamtrisikobetrag beläuft sich auf TEUR 5.470.968 (im Vorjahr TEUR 5.221.173). Die Eigenmittelanforderungen der GLS Bank betragen zum 31.12.2024 insgesamt TEUR 437.677 (im Vorjahr TEUR 417.694).

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisikopositionen betragen TEUR 411.247 (im Vorjahr TEUR 394.502). Dies entspricht einem Anteil von 93,96 % an den gesamten Eigenmittelanforderungen der GLS Bank.

Für das Gegenparteiausfallrisiko ergaben sich Eigenmittelanforderungen von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 5), Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) von TEUR 1.496 (im Vorjahr TEUR 1.460) und für das Operationelle Risiko TEUR 24.933 (im Vorjahr TEUR 21.727).

5. Schlüsselparame (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparame

		a	b	c	d	e
	in TEUR	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	744.715				721.359
2	Kernkapital (T1)	744.715				721.359
3	Gesamtkapital	909.734				817.788
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	5.470.968				5.221.173
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,6121				13,8160
6	Kernkapitalquote (%)	13,6121				13,8160
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,6284				15,6629
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000				2,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				1,1250
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000				1,5000

EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000				10,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7533				0,7422
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0639				0,0490
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3172				3,2912
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,3172				13,2912
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,1121				5,6629
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.879.115				8.034.174
14	Verschuldungsquote (%)	8,3873				8,9786
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.832.438				1.396.365
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.120.876				1.069.558
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	284.328				204.829
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	836.549				864.729
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	219,0474				161,4801
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.466.526				7.809.792
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.677.899				6.490.415
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,7843				120,3281

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der GLS Bank haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 817.788 auf TEUR 909.734 erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Ausbau der Geschäftsguthaben. Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31.12.2024 auf 8,3873 %.

Die harte Kernkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2039 %-Punkte auf 13,6121 %, die Kernkapitalquote verringerte sich um 0,2039 %-Punkte auf 13,6121 % und die Gesamtkapitalquote erhöhte sich um 0,9655 %-Punkte auf 16,6284 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist das Verhältnis zwischen hochliquiden Aktiva und dem gesamten Nettomittelabfluss in den nächsten 30 Tagen. Zum 31.12.2024 beträgt unsere LCR 219,0474 % (Vorjahr 161,4801 %). Die gemäß der CRR geforderte Mindestquote von 100 % wurde das gesamte Jahr über nicht unterschritten. Die Erhöhung der LCR um 35,6498 % im Vorjahresvergleich, ist auf einer Erhöhung der liquiden Aktiva von hoher Qualität zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der GLS Bank beträgt zum Stichtag 126,7843 %. Diese Kennzahl drückt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) über einen Zeithorizont von einem Jahr aus. Gemäß der CRR ist eine NSFR-Quote von 100 % jederzeit einzuhalten. Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, h-k) i. V. m. § 16 Abs. 2 Instituts-VergV

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die Höhe der Vergütung wird einmalig vor Beginn der Tätigkeit festgelegt und bei Stellenänderung oder bei begründetem Anpassungsbedarf nach einem Gespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter und der Budgetfreigabe im Ressort mit der Abteilung Mitarbeiterentwicklung und dem Vertrauenskreis abgestimmt und durch diese angepasst.
Buchst. b	Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach unserem Haustarifvertrag.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich nur aus fixen Gehaltsbestandteilen zusammen.

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Tabelle EU REM1):

		in TEUR		a	b	c	d
				Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		9	5		38
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	186		1.284		4.505
3		Davon: monetäre Vergütung	186		1.284		4.505
4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente			0		0
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen			0		0
8		(Gilt nicht in der EU)					
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			0		0
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR			0		0
11		Davon: monetäre Vergütung			0		0
12		Davon: zurückbehalten			0		0
EU-13a	Variable Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten			0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten			0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente			0		0

EU-14y	Davon: zurück behalten		0		0
15	Davon: sonstige Positionen		0		0
16	Davon: zurück behalten		0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	186	1.284		4.505

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV:

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR] zum 31.12.	59.266 (ohne sonst. PA)
Davon fix [in TEUR]	59.266
Davon variabel [in TEUR]	0
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	0

Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter):

	in TEUR	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahrs ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		3
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		27
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		1		2
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		50		41
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		41
9	Davon: zurück behalten		50		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		50		25

Die Tabellen EU REM3 (zurückbehaltende Vergütung) und EU REM4 (Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr) haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung dieser Tabellen.

7. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die GLS Gemeinschaftsbank e. G. die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bochum, 31. Mai 2025

GLS Gemeinschaftsbank e.G.

Der Vorstand:

Aysel Osmanoglu

Christina Opitz

Dirk Kannacher

Michael Ahlers

Senden Sie uns eine
E-Mail an

kundendialog@gls.de

Rufen Sie uns an,
unser Team berät Sie gerne

T +49 234 5797 100

**GLS Bank
44774 Bochum**

Filialen
Berlin, Hamburg,
Bochum, Frankfurt, Freiburg,
München, Stuttgart

Informieren Sie sich bitte vorab
über die Service- und
Beratungsmöglichkeiten:
gls.de/standorte

gls.de